

Festgeld - Tipps und Ratschläge für den Verbraucher

Wo legt man sein Festgeldkonto an

Die Möglichkeit, ein Festgeldkonto zu eröffnen ist breit gefächert. Im Grunde genommen geht das bei jeder Bank und Sparkasse. In der Regel findet man "vor Ort" eine Bankfiliale oder eine Sparkasse. Eine andere Variante ist die Inanspruchnahme einer Direkt- bzw. Onlinebank. Das setzt aber etwas voraus: Man braucht dafür einen PC und einen Internetanschluss. Ein Drucker wäre gut, jedoch nicht Bedingung.

Wie eröffnet man ein Festgeldkonto?



Die Antwort auf die vorangestellte Frage hängt davon ab, wo man sein Festgeldkonto eröffnet.

Geht man zunächst von der Sparkasse oder einer Bankfiliale aus, so ist es notwendig, zur jeweiligen Geschäftszeit der Bank/Sparkasse dort persönlich vorzusprechen. Mit dem zuständigen Bankmitarbeiter findet ein Gespräch statt

und die konkreten Konditionen für die Festgeldanlage werden besprochen. Wichtig: Der Anleger muss sich identifizieren, also sein Personaldokument bei sich haben, wenn er hier ein Festgeldkonto eröffnet.

Anders bei einer Direkt/Onlinebank. Eine solche ist im Internet zu finden. Entweder gibt man den Namen einer bestimmten Bank in eine Suchmaschine ein oder man sucht über Stichworte wie Festgeld, Onlinebank, Geldanlage etc. Über ein Portal wird man zu der entsprechenden Rubrik "Konto anlegen" (oder ähnlich) geführt. Nunmehr kann man die Unterlagen für die Eröffnung des Festgeldkontos bestellen (die sodann per Post zugestellt werden) oder, so man einen Drucker hat, sich die Unterlagen selbst herunterladen und ausdrucken. Im Wege des Post-Identverfahrens geht es dann weiter. Mit den ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen geht der Anleger zu einer Postfiliale. Die dortigen Mitarbeiter sind befugt, die Identität der erschienenen Person mit dem

Antragsteller (auf ein Festgeldkonto) zu vergleichen und dies zu bestätigen. Hierzu muss der Personalausweis oder der Reisepass vorgelegt werden. Der Versand der Unterlagen erfolgt kostenfrei. Nach wenigen Tagen übermittelt die Bank die Bestätigung der Kontoeröffnung und die erforderlichen Zugangsdaten dafür.

Was sollte man vor Eröffnung eines Festgeldkontos beachten?

- Festgeld anlegen bedeutet, sich für eine gewisse Zeit von seinem Geld zu trennen. Das beeinflusst für die Anlagedauer die persönliche Liquidität. Deshalb ist es wichtig zu entscheiden, welcher Betrag für welchen Zeitrahmen angelegt wird. Festgeld bedeutet das, was die Bezeichnung zum Ausdruck bringt: Das Geld ist fest für eine definierte Zeitdauer fest angelegt und nicht verfügbar.
- Erst nach Ablauf der Anlagedauer steht das Geld wieder zur Verwendung bereit.
- Für Festgeldanlagen können Mindestbeträge festgelegt sein. Die Höhe ist unterschiedlich von Bank zu Bank. Es können z. B. 500 Euro oder 1000 Euro oder ein anderer Betrag sein. Das trifft übrigens auch auf Höchstbeträge zu. Diese liegen aber üblicherweise jenseits von 100.000 Euro.
- Festgeld bedarf oft der Kündigung unter Wahrung einer Kündigungsfrist. Das muss aber nicht so sein. Hier sind die Vertragsbedingungen zu beachten, die von Bank zu Bank unterschiedlich sein können. Üblicherweise wird der Anleger vor Ablauf der Anlagedauer bzw. der Fälligkeit informiert.
- Das Festgeldkonto ist ein gesondertes Konto. Wichtig zu wissen ist, dass es nicht dem Zahlungsverkehr dient. Der Anleger benötigt ein Referenzkonto, auch als Verrechnungs- oder Abrechnungskonto bezeichnet. Auf das Festgeldkonto kann keine direkte Einzahlung bzw. von diesem keine direkte Auszahlung vorgenommen werden. Der gewählte Anlagebetrag wird von besagtem Referenzkonto überwiesen oder per Lastschrift eingezogen. Umgekehrt erfolgen Zahlungen vom Festgeldkonto bei Fälligkeit bzw. Ablauf der Anlagezeit auf das Referenzkonto. Dieses ist in der Regel ein Girokonto, das bei der selben oder einer anderen Bank geführt wird.

- Der Zinssatz bleibt während der vereinbarten Laufzeit der Geldanlage konstant.
- Ein Festgeldkonto kann auch als Gemeinschaftskonto angelegt werden.
- Auch für Minderjährige kann ein Festgeldkonto eröffnet werden. Die Verfahrensweise entspricht den vorangestellten Ausführungen. Die gesetzlichen Vertreter des/der Minderjährigen, in der Regel die Eltern bzw. ein Elternteil, treten für den Minderjährigen auf. Kontoinhaber ist der/die Minderjährige. Zu beachten ist bei der Legitimation (siehe auch obige Ausführungen zum Post-Identverfahren), dass diese sowohl für den/die Minderjährige, als auch für die Person der gesetzlichen Vertretung erfolgt. Die Legitimation für Kinder geschieht in der Regel mittels eines Kinderausweises, einer Geburtsurkunde oder einem entsprechenden Reisepasseintrag.

Der Festgeldvergleich - eine Pflichtübung

Die Bandbreite dafür, wo der Anleger sein Festgeldkonto eröffnen kann, ist groß. Auf die Haus- oder Filialbank oder die Direkt/Onlinebanken wurde bereits verwiesen.



Die Konditionen die die Banken für die Festgeldanlage anbieten, sind nicht identisch. In einigen Punkten kann Übereinstimmung bestehen, andere unterscheiden sich. Gerade darin liegt die Stärke des Vergleichs. Zu dessen Inhalt gehört vor allem:

- Ev. Kosten für die Eröffnung und Führung des Kontos. Ziel ist es eine Bank zu finden, die dafür keine Kosten berechnet. Im Gegenteil, es gibt Banken, die ein Startguthaben gewähren.
- Die Höhe des Zinssatzes. Das ist naturgemäß wichtigster Bestandteil des Vergleichs, hängt hiervon doch maßgeblich die Rendite ab. Der Anleger sollte bei einem Vergleich stets die gleichen Daten vorgeben wie beispielsweise den Anlagebetrag oder die Anlagedauer. Sonst werden Äpfel mit Birnen verglichen und das ergibt kein verwertbares Ergebnis.

Allgemeingültig ist: Je höher der Anlagebetrag und je länger die Anlagedauer, je höher die Rendite. Aber Achtung: Es gibt immer Ausnahmen von einer Regel.

- Der Zeitpunkt der Zinszahlungen (Rhythmus, wie monatlich, pro Quartal, halbjährlich oder pro Jahr). Kurzer Zinszahlungsrhythmus bedeutet, dass mit den Zinsen Zinseszinsen erwirtschaftet werden können.
- Die Anlagedauer/Laufzeit zu ermitteln gehört ebenfalls zum Vergleich. Es gibt durchaus auch Mindestlaufzeiten zu beachten. Allerdings findet auch der Anleger mit dem Wunsch auf eine kurze Laufzeit ein Ergebnis. Es gibt Banken, die eine sehr geringe Anlagedauer anbieten. Die Bandbreite reicht von einer Dauer, die in Tagen zu messen ist bis hin zu zehn Jahren.

Einen kostenlosen Festgeldrechner finden Sie unter <http://festgeld-vergleich-online.com/festgeldrechner/>

Die Anlagesicherheit



Festgeldanleger sind in der Regel keine risikofreudigen Typen. Sie legen wert auf Sicherheit ihres Geldes. Und das ist durchaus eine gute Eigenschaft. Mit der Festgeldanlage liegt man in der Tat "auf der sicheren Seite". Aus den Erfahrungen zurückliegender Ereignisse und großen Verlusten, auch bei den Privatanlegern, hat man vernünftigerweise zum Schutz der

Verbraucher Regelungen geschaffen, die gesetzlich garantieren, dass bestimmte Anlagen mit einem Mindestbetrag im Fall einer Bankenpleite geschützt sind.

Das sind bei den deutschen Kreditinstituten, und vielen europäischen auch, 100.000 Euro. Neben dieser gesetzlichen Regelung haben sich zahlreiche Kreditinstitute in Bankenverbände zusammengeschlossen und sind freiwillige Verpflichtungen eingegangen, mit denen sie teilweise noch über den gesetzlich geregelten "Sicherheitsbetrag" hinausgehen.

Zinserträge aus Festgeldanlagen unterliegen der Kapitalertragsteuer

Das bedeutet:

- Die Kapitalertragsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer. Sie wurde zum 1. Januar 2009 auch für Privatanleger wirksam.
- Von der Steuer erfasst werden u. a. Zinsen und Dividenden aus Kapitalvermögen. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 Prozent. Hinzu kommen 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und ggf. 8 bzw. 9 Prozent Kirchensteuer. Ohne Kirchensteuer sind das sodann 26,375 Prozent auf die angefallenen Festgeldzinsen des jeweils lfd. Jahres.
- Die Kapitalertragsteuer ist als **Quellensteuer** ausgestaltet. Das bedeutet, sie ist von der Institution bei der sie anfällt, an die Finanzverwaltung abzuführen. In der Mehrheit wird das die jeweilige Bank sein, bei der das Festgeldkonto angelegt ist. Die Steuer ist zugleich eine **Abgeltungssteuer**. D. h., dass mit der Abführung des Steuerbetrages die diesbezügliche Steuerverpflichtung abgegolten ist. Sie wird mithin nicht noch einmal im Rahmen der Einkommensteuer erfasst oder erhoben und braucht vom Steuerzahler dort auch nicht angegeben werden.
- Jeder Anleger bekommt einen so genannten **Sparer-Pauschbetrag** gewährt. Es ist quasi ein Freibetrag. Für Einzelpersonen sind das 801 Euro, für zusammen veranlagte Eheleute 1602 Euro. Das bedeutet: Wer mit seinen Zinseinkünften unterhalb dieses Betrages bleibt, zahlt darauf keine Steuern. Erst auf den überscheidenden Zinsertrag -und nur auf diesen- fällt die Kapitalertragsteuer an. Aber Achtung! Voraussetzung dafür, dass die Steuer nicht auf den Gesamtbetrag berechnet wird, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags des Anlegers gegenüber seiner Bank (oder der betreffenden Institution).
- Für den Fall, dass aus irgendwelchen Gründen der Sparerpauschbetrag bei der Entrichtung der Abgeltungssteuer nicht oder nicht richtig berücksichtigt wurde, kann einen zuviel entrichteten Betrag über die Einkommensteuererklärung wieder vom FA zurückfordern.
- Wer durch ein geringes Einkommen einen persönlichen Steuersatz unterhalb von 25 Prozent hat, kann sich den mit der Abgeltungssteuer abgeführten Mehrbetrag (mithin die Differenz zwischen dem persönlichen Steuersatz und den abgeführten 25 Prozent) ebenfalls über seine Steuererklärung zurückholen.

- Es besteht die Möglichkeit sich mittels einer "Nichtveranlagungsbescheinigung" (auch kurz NV genannt), von der Entrichtung der Kapitalertragssteuer befreien lassen. Voraussetzung ist, dass das Jahreseinkommen eine dafür gesetzte Grenze nicht überschreitet. Das könnte z. B. für Personengruppen wie Rentner oder Studenten (aber auch andere) zutreffen. Eine NV ist bei der Finanzverwaltung zu beantragen. Ist eine solche erteilt, ist sie der Institution zu überlassen, bei der das Festgeld angelegt ist. Damit erübrigt sich die Erteilung eines Freistellungsauftrags.

Festgeld-Vergleich-Online.com

Markus Heckmann
c./o. maildrop24
Libanonstraße 85
70186 Stuttgart

www.festgeld-vergleich-online.com
info@festgeld-vergleich-online.com